

Bedarfsorientierte Mindestsicherung der Bundesländer im Jahr 2014

KURT PRATSCHER

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) wird durch pauschalierte Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs (Mindeststandards) außerhalb von stationären Einrichtungen einerseits und die erforderlichen Leistungen im Fall der Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung andererseits gewährleistet. Die Höhe der Geldleistung orientiert sich am Ausgleichszulagenrichtsatz in der Pensionsversicherung (abzüglich des Beitrags zur gesetzlichen Krankenversicherung) und betrug 2014 für Alleinstehende und Alleinerziehende 813,99 € (niedrigere Mindeststandards gelten, davon abgeleitet, für andere Personengruppen). Im Jahr 2014 bezogen 256.405 Personen bzw. 152.839 Bedarfsgemeinschaften eine BMS-Geldleistung der Bundesländer, um 7,6% (+18.013 Personen) bzw. 6,8% (+9.678 Bedarfsgemeinschaften) mehr als im Vorjahr. Die Ausgaben lagen bei insgesamt 673,0 Mio. € (+72,1 Mio. € bzw. +12,0%). Für 63.136 Personen (+2.513 bzw. +4,1%) wurden die Krankenversicherungsbeiträge aus Mindestsicherungsmitteln getragen, wofür die Bundesländer 33,5 Mio. € aufwendeten (2013: 31,8 Mio. €); die Gesamtausgaben für die Krankenhilfe betragen 35,0 Mio. € (2013: 33,5 Mio. €).

Einleitung

Die Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS-Statistik) hat mit dem Berichtsjahr 2011 die bisherige Sozialhilfestatistik¹⁾ im Bereich der „offenen“ Sozialhilfe abgelöst und basiert wie diese auf den Meldungen der Bundesländer an Statistik Austria. Die vorliegende BMS-Statistik für das Jahr 2014 setzt die Berichterstattung zu diesem Thema fort.²⁾

Im Folgenden wird zunächst auf einige wichtige Bestimmungen zur BMS in der zugrundeliegenden Bund-Länder-Vereinbarung und einige leistungsrelevante Aspekte ihrer Umsetzung in den Bundesländern eingegangen. Daran anschließend werden die Vorgaben für die Datenerfassung und Statistikerstellung angeführt; insbesondere wird dargelegt, wieweit diese im Einzelnen umgesetzt werden konnten. Der Hauptteil präsentiert die statistischen Ergebnisse zu den Geldleistungen und zur Krankenhilfe der BMS.

Bund-Länder-Vereinbarung

Die „Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über eine bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung“³⁾ trat am 1. Dezember 2010 in Kraft. Die zentralen Zielsetzungen der BMS sind die verstärkte Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialer Ausschließung sowie die Förderung einer dauerhaften (Wieder-)Eingliederung ihrer Bezieher und Bezieherinnen in das Erwerbsleben.

Die BMS wird durch pauschalierte Geldleistungen zur **Sicherung des Lebensunterhalts und Wohnbedarfs** außerhalb

stationärer Einrichtungen einerseits und die erforderlichen **Leistungen im Fall der Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung** andererseits gewährleistet. Zum Lebensunterhalt zählen der regelmäßig wiederkehrende Aufwand für Nahrung, Bekleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und Strom sowie andere persönliche Bedürfnisse wie die angemessene soziale und kulturelle Teilhabe. Der Wohnbedarf umfasst den regelmäßig wiederkehrenden Aufwand für Miete, allgemeine Betriebskosten und Abgaben. Zum Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung gehören alle Sachleistungen und Vergünstigungen, die Bezieherinnen und Bezieherinnen einer Ausgleichszulage im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung zukommen.

Rechtsansprüche auf BMS-Leistungen haben im Bedarfsfall alle Personen, die zu einem dauernden Aufenthalt im Inland berechtigt sind. Das sind neben österreichischen Staatsangehörigen und ihren Familien Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, EU-/EWR-Bürger und -Bürgerinnen, Schweizer Staatsangehörige und deren Familien sowie Personen mit einem spezifischen Aufenthaltstitel („Daueraufenthalt-EG“, „Daueraufenthalt-Familienangehörige“) und Personen mit einem Niederlassungsnachweis oder einer unbefristeten Niederlassungsbewilligung.

Sofern die von der BMS erfassten Bedarfslagen nicht durch Leistungen auf Bundesebene⁴⁾ gedeckt werden können, sind die **Länder** im Rahmen ihrer subsidiären Zuständigkeit dazu verpflichtet.⁵⁾ Was den Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung betrifft, werden primär die Beiträge für die in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogenen BMS-Bezieher und -Bezieherinnen übernommen, womit

¹⁾ Die letzte Veröffentlichung dazu erfolgte in den Statistischen Nachrichten 11/2012, S. 893 ff.

²⁾ Die Berichtsjahre 2011 bis 2013 sind in den Statistischen Nachrichten 1/2013, S. 63 ff., 12/2013, S. 1126 ff. und 12/2014, S. 914 ff. veröffentlicht. Siehe dazu auch die Website von Statistik Austria unter www.statistik.at > Soziales > Sozialleistungen auf Landesebene > Bedarfsorientierte Mindestsicherung.

³⁾ BGBl. I Nr. 96/2010. Die im Folgenden angeführten Bestimmungen sind dieser Vereinbarung entnommen.

⁴⁾ Die Verpflichtungen des Bundes im Rahmen der BMS erstrecken sich auf die Ausgleichszulage (gesetzliche Pensionsversicherung) und vergleichbare Leistungen sowie auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung bzw. des Arbeitsmarktservice und der gesetzlichen Krankenversicherung.

⁵⁾ Die BMS-Leistungen unterliegen ihrerseits der Subsidiarität, d.h. ihre Inanspruchnahme ist abhängig vom Fehlen einer ausreichenden Deckung des jeweiligen Bedarfs durch eigene Mittel oder durch Leistungen Dritter sowie von der Bereitschaft zum Einsatz der eigenen Arbeitskraft.

auch diese Personengruppe die elektronische Versicherungskarte (E-Card anstelle des vormaligen Sozialhilfekrankenscheins) erhält. Zur Deckung des Lebensunterhalts und des angemessenen Wohnbedarfs haben die Länder monatliche Geldleistungen als Mindeststandards zu gewährleisten.

Ausgangswert dafür ist der aus dem Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende abzüglich des Krankenversicherungsbeitrags resultierende Nettobetrag. Er lag im Jahr 2014 bei 813,99 € (2013: 794,91 €). Die Bund-Länder-Vereinbarung legt fest, dass dieser Ausgangswert für Alleinstehende und Alleinerziehende gilt und dass die Mindeststandards für die anderen Personen bestimmte Prozentsätze dieses Ausgangswerts betragen: 75% (2014: 610,49 €; 2013: 596,18 €) für volljährige Personen, die mit anderen volljährigen Personen im gemeinsamen Haushalt leben; 50% (2014: 406,99 €; 2013: 397,46 €) ab der dritten leistungsberechtigten volljährigen Person, wenn diese gegenüber einer anderen Person im gemeinsamen Haushalt unterhaltsberechtigter ist; 18% (2014: 146,52 €; 2013: 143,08 €) für die ersten drei minderjährigen Kinder, für die ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht und die mit zumindest einem Volljährigen im gemeinsamen Haushalt leben; 15% (2014: 122,10 €; 2013: 119,24 €) ab dem viertältesten Kind. Die BMS-Mindeststandards sind zwölf Mal pro Jahr zu gewähren; Sonderzahlungen wie in der Ausgleichszulage, die 14 Mal ausbezahlt wird, sieht die Vereinbarung nicht vor. In den Mindeststandards ist ein Grundbetrag zur Deckung des Wohnbedarfs im Ausmaß von 25% (2014: 203,50 €; 2013: 198,73 €) enthalten. Wenn mit diesem Wohnkostenanteil der angemessene Wohnbedarf nicht vollständig gedeckt werden kann, sollen die Länder zusätzliche Leistungen bereitstellen.⁶⁾

Im Hinblick auf die Umsetzung der BMS gilt laut Bund-Länder-Vereinbarung grundsätzlich, dass weitergehende Leistungen erbracht oder günstigere Bedingungen eingeräumt werden können. Das zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung bestehende haushaltsbezogene Leistungsniveau darf durch die Einführung der BMS nicht vermindert werden (Verschlechterungsverbot).

Länder-Regelungen

Die Umsetzung der BMS in den Bundesländern setzte Anfang September 2010 ein, als die ersten Mindestsicherungsgesetze (Burgenland, Niederösterreich, Salzburg, Wien) in Kraft traten, und war ein Jahr später mit dem Inkrafttreten des letzten Landesgesetzes (Oberösterreich) Anfang Oktober 2011 abgeschlossen. In sechs Bundesländern (Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Wien) blieben die Mindestsicherungsgesetze auf die Neuregelung der offenen Sozialhilfe beschränkt und die (adaptierten) Sozialhilfegesetze weiter in Geltung; in den restlichen

Ländern (Kärnten,⁷⁾ Tirol und Vorarlberg) wurden im Unterschied dazu die BMS-Bestimmungen mit den anderen Leistungsbereichen der Sozialhilfe (vor allem stationäre Pflege und mobile Dienste) in den Mindestsicherungsgesetzen zusammengeführt und die Sozialhilfegesetze außer Kraft gesetzt. Auf Basis der neuen gesetzlichen Grundlagen haben alle Bundesländer Mindeststandard- bzw. Mindestsicherungsverordnungen erlassen, mittels derer unter anderem die Höhe der Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs, aber auch allfällige sonstige Leistungen festgelegt werden.

Die Umsetzung der Mindeststandards weist eine Reihe von **länderspezifischen Besonderheiten** auf, wovon im Folgenden die wichtigsten angeführt sind:

- Um Verschlechterungen gegenüber der Sozialhilfe zu vermeiden, gelten in Oberösterreich höhere Mindeststandards⁸⁾ als die in der Bund-Länder-Vereinbarung festgelegten. Bei (wegen ihres Alters, Gesundheitszustands oder ihrer familiären Situation) dauerunterstützten Personen sind diese Mindeststandards für einen Übergangszeitraum noch etwas höher. In Wien erhalten Personen, die das Regelpensionsalter erreicht haben oder vorübergehend bzw. dauerhaft als arbeitsunfähig eingestuft sind, via Sonderzahlung ebenfalls höhere monatliche Leistungen. Sonderzahlungen gibt es auch in Tirol sowie – beschränkt auf Minderjährige – in Salzburg und der Steiermark, während in den übrigen Bundesländern (Burgenland, Kärnten, Nieder- und Oberösterreich, Vorarlberg) entsprechend der Bund-Länder-Vereinbarung keine Sonderzahlungen gewährt werden.
- Im Burgenland und in Wien wird nicht nur Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern, sondern auch solchen mit volljährigen, unterhaltsberechtigten Kindern 100% des Ausgangswerts zuerkannt. Des Weiteren erhalten in Wien noch folgende Personen 100% des Ausgangswerts: Personen, die nicht unterhalts-, aber obsorgeberechtigter sind und mit diesen Minderjährigen im gemeinsamen Haushalt leben (sie werden als Alleinerziehende gewertet); volljährige, nicht mehr unterhaltsberechtigter Kinder, die mit ihren Eltern im selben Haushalt leben (sie werden nicht zur Bedarfsgemeinschaft gerechnet); minder- oder volljährige Personen mit erheblicher Behinderung; Personen, die in einer Wohngemeinschaft leben und nicht miteinander wirtschaften.
- Mit Ausnahme von Kärnten gewähren alle Bundesländer höhere Mindeststandards für minderjährige Kinder, als dies in der Bund-Länder-Vereinbarung vorgesehen ist: Burgenland für alle Kinder 19,2%; Niederösterreich für alle Kinder 23%; Oberösterreich (bezogen auf den höhe-

⁶⁾ Für Sonderbedarfe, welche durch die pauschalierten Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs nicht gedeckt sind, können die Länder zusätzliche Geld- oder Sachleistungen vorsehen.

⁷⁾ Das Kärntner Mindestsicherungsgesetz existierte bereits vor Abschluss der Bund-Länder-Vereinbarung, die Adaptierung an die neue BMS erfolgte in Form einer Novellierung dieses Gesetzes.

⁸⁾ So betrug z.B. der Mindeststandard im Jahr 2014 für alleinstehende und alleinerziehende Personen 888,10 € (2013: 867,30 €).

ren Ausgangswert) für die ersten drei Kinder 23%, für alle weiteren 21,8%; Salzburg für alle Kinder 21%; Steiermark für die ersten vier Kinder 19% und für alle weiteren 23%; Tirol und Vorarlberg (jeweils bezogen auf den Lebensunterhalt ohne Wohnkosten) für alle Kinder 33% bzw. 29%; Wien für alle Kinder 27%.

- Bei volljährigen, unterhaltsberechtigten Kindern (mit oder ohne Familienbeihilfen-Bezug) sieht die Wiener Regelung, abweichend von der Bund-Länder-Vereinbarung, vor, dass diesen generell der 50%-Mindeststandard zusteht.⁹⁾ Im Burgenland und in Oberösterreich wird dieser Personengruppe mit 30% bzw. 23% des Ausgangswerts ein noch niedrigerer Satz zuerkannt.
- Tirol und Vorarlberg gehen für den Lebensunterhalt von den 75% des Netto-Ausgleichszulagenrichtsatzes aus und sehen für den Wohnbedarf insofern eine großzügigere Regelung als den 25%igen Wohnkostenanteil vor, als die tatsächlichen Wohnkosten übernommen werden, soweit sie sich im Rahmen der höchstzulässigen Wohnkosten bewegen (Deckelung).
- In den anderen Bundesländern gelten beim Wohnbedarf folgende Regelungen: In Wien und der Steiermark gibt es einen Rechtsanspruch auf zusätzliche Leistungen für das Wohnen. Salzburg sieht, ohne Rechtsanspruch, ebenfalls zusätzliche Leistungen vor und berücksichtigt dabei wie die Steiermark regional unterschiedliche Wohnkosten. Im Burgenland, in Kärnten sowie in Nieder- und Oberösterreich fehlen klar normierte Zusatzleistungen zur Deckung des Wohnbedarfs, allfällige zusätzliche Leistungen werden im Einzelfall und ausschließlich ohne Rechtsanspruch vergeben.¹⁰⁾

BMS-Statistik

Die Bund-Länder-Vereinbarung verpflichtet die Länder zur Übermittlung statistischer Daten an den Bund. Dieser hat seinerseits eine jährliche Gesamtstatistik für Maßnahmen der BMS zu erstellen, in der diese Daten Eingang finden. Die näheren Vorgaben sind in der **Anlage „Statistik“ zur BMS-Vereinbarung**¹¹⁾ festgelegt, mit deren Umsetzung „bundesländerweit vergleichbare, zuverlässige und aktuelle Daten“ zu den Beziehern und Bezieherinnen sowie den Ausgaben der BMS vorliegen sollen. Die Statistik erfasst die Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohn-

bedarfs außerhalb stationärer Einrichtungen sowie die Krankenhilfe. Nicht inkludiert sind die im Rahmen der Wohnbauförderung gewährte Wohnbeihilfe, Pflegeleistungen, Leistungen aus dem Titel der Hilfe zur Erziehung und Erwerbsbefähigung sowie der ausschließliche Bezug von Taschengeldern und von Hilfen in besonderen Lebenslagen.

Die Statistik-Anlage setzt sich aus einem Tabellenraster für die Erhebungsmerkmale und einem Glossarium mit Begriffsdefinitionen und Erläuterungen zusammen. Von den insgesamt acht Tabellen besteht für viereinhalb eine Verpflichtung zur Datenlieferung, die restlichen können zur Verfügung gestellt werden (optionale Übermittlung). Erstere beziehen sich ausschließlich auf das **Berichtsjahr insgesamt**, letztere mit einer Ausnahme auf den **Berichtsmonat Oktober**. Gemäß festgelegtem Zeitplan sind die Daten von den Ländern bis zum 15. Juli des dem Berichtsjahr folgenden Jahres an das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz sowie an Statistik Austria zu übermitteln; die darauf basierende zusammenfassende Darstellung ist bis 15. September des Folgejahres zu erstellen.¹²⁾

Die verpflichtenden Daten liegen für das Berichtsjahr 2014 fast vollständig vor; im Einzelnen fehlen Angaben zur Bezugsdauer (Niederösterreich, Steiermark). Was die optionalen Daten betrifft, konnte ein Bundesland (Burgenland) überhaupt keine Angaben machen, ansonsten stehen, je nach Tabelle, Daten von sechs bis acht Bundesländern zur Verfügung.

Erhebungsmerkmale

Im Bereich der Geldleistungen werden die Zahl der unterstützten **Personen** und die Zahl der unterstützten **Bedarfsgemeinschaften** erhoben. Angehörige einer Bedarfsgemeinschaft sind jene Personen, für die gemeinsam BMS-Leistungen gewährt werden. Wenn in einer Haushalts- bzw. Wohngemeinschaft mehrere Personen aufgrund fehlender gegenseitiger Unterhaltsverpflichtungen eine eigenständige BMS-Leistung beziehen, zählen diese in der Statistik als mehrere Bedarfsgemeinschaften. Im Rahmen der Krankenhilfe wird die Zahl der Personen, für die Krankenversicherungsbeiträge geleistet wurden, ausgewiesen.

Bedarfsgemeinschaften und Personen sowie die Ausgaben für die BMS-Geldleistungen werden nach den folgenden **fünf Kategorien** erfasst: Alleinstehende, Paare ohne Kinder, Alleinerziehende, Paare mit Kindern und Andere. Bei den Alleinstehenden und Paaren ohne Kinder wird nach einer Altersgrenze (<60/65 Jahre, ≥60/65 Jahre),¹³⁾ bei den Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern nach der Zahl der

⁹⁾ Seit Anfang März 2012 gilt auch in Kärnten ein genereller 50%-Mindeststandard, und zwar für Minderjährige, für die ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht und die mit mindestens einer volljährigen Person im gemeinsamen Haushalt leben.

¹⁰⁾ Im Hinblick darauf, welche Leistungen BMS-Bezieher und -Bezieherinnen für das Wohnen insgesamt zuerkannt bekommen, müssten auch noch die Regelungen zu den Wohnbeihilfen im Rahmen der Wohnbauförderungssysteme der Länder berücksichtigt werden.

¹¹⁾ Die Statistik-Anlage ist im BGBl. I Nr. 96/2010 selbst nicht veröffentlicht. In den in den Landesgesetzblättern erfolgten Kundmachungen bzw. Verlautbarungen der Bund-Länder-Vereinbarung ist sie mehrheitlich enthalten (die Kundmachungen in Oberösterreich und Vorarlberg führen die Statistik-Anlage ebenfalls nicht an).

¹²⁾ Die Datenübermittlungen für 2014 erfolgten von Anfang Juni bis Anfang August 2015 (zwei Bundesländer meldeten nach dem 15. Juli). Die BMS-Statistik wurde in der ersten Septemberhälfte fertiggestellt und an das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz übermittelt.

¹³⁾ Die Altersgrenze <60 und ≥60 Jahre betrifft die Frauen, die Altersgrenze <65 und ≥65 Jahre die Männer. Überschreitet bei Paaren einer der beiden die jeweilige Altersgrenze, dann fällt die Bedarfsgemeinschaft in die Kategorie ≥60/65.

Kinder (1 Kind, 2 Kinder, 3 Kinder, 4 oder mehr Kinder) unterschieden.

Zu den Alleinstehenden zählen die unterstützten Einpersonenhaushalte und die unterstützten Personen in einem Mehrpersonenhaushalt ohne Unterhaltsansprüche. Alleinerziehende werden auch dann als solche (und nicht als Alleinstehende) erfasst, wenn ihre Kinder keine Unterstützung erhalten, weil z.B. die Unterhaltszahlungen über den für sie relevanten BMS-Mindeststandards liegen. Bei den Kindern sollen möglichst nur die BMS-unterstützten angegeben werden. Gemäß den Vorgaben des Statistik-Glossariums sind Kinder (ausschließlich) Minderjährige, die mit zumindest einer erwachsenen Person im gemeinsamen Haushalt leben und für die Familienbeihilfe bezogen wird. Volljährige Personen mit Familienbeihilfenanspruch (erwachsene „Kinder“) zählen zu Frauen oder Männern.

Was die Umsetzung der Vorgaben betrifft, weisen die vorliegenden statistischen Daten zu den BMS-Geldleistungen für das **Berichtsjahr 2014** folgende Abweichungen und dementprechende **Einschränkungen der Vergleichbarkeit** auf:

- Da das Mindestsicherungsgesetz in **Kärnten** Bedarfsgemeinschaften als solche nicht kennt (jede Person hat ihren eigenen Anspruch), wurden stattdessen Haushalte erfasst. Des Weiteren sind unterstützte Personen in einem Mehrpersonenhaushalt ohne Unterhaltsansprüche nicht bei den Alleinstehenden, sondern unter „Andere“ zu finden.
- **Oberösterreich** geht ebenfalls aufgrund seines Mindestsicherungsgesetzes von Haushaltsgemeinschaften aus und meldete infolgedessen relativ hohe Werte unter der Kategorie „Andere“. Wie in Kärnten sind unterstützte Personen ohne Unterhaltsansprüche in einem Mehrpersonenhaushalt nicht bei den Alleinstehenden, sondern unter „Andere“ erfasst.

- In der **Steiermark** inkludiert die Anzahl der Kinder auch nicht (BMS-)unterstützte Kinder. Die Kategorie „Andere“ ist aufgrund von Fehlklassifikationen überhöht.
- **Tirol** weist ebenfalls überdurchschnittlich hohe Werte für „Andere“ aus. In diesem Bundesland ist das zum Teil darauf zurückzuführen, dass nicht eindeutig identifizierbare Fälle dieser Kategorie zugeordnet wurden.
- In den Daten für **Vorarlberg** sind auch jene Personen miterfasst, die aufgrund ihres Einkommens rechnerisch keinen Anspruch haben, jedoch nur geringfügig über dem BMS-Niveau liegen. Das trifft überwiegend auf Kinder zu, deren Einkünfte (meist Unterhaltszahlungen) die Summe aus Mindestsicherungssatz und Anteil am Wohnungsaufwand etwas übersteigen.

Bezug von BMS-Geldleistungen

Ausmaß und Struktur

Insgesamt 256.405 Personen bzw. 152.839 Bedarfsgemeinschaften bezogen im **Jahr 2014¹⁴⁾** eine Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs außerhalb stationärer Einrichtungen (*Tabelle 1*). Mit rund 55% (141.574 Personen) lebte der Großteil der unterstützten Personen in **Wien**, wobei der Anteil der Bedarfsgemeinschaften (88.098) mit 58% noch etwas höher war.¹⁵⁾ Auf die anderen Bundesländer entfielen jeweils maximal 10% der Leistungsbeziehenden. Wien hatte mit 8,1% auch die weitaus höchste **Bezugsquote** (Anteil der BMS-unterstützten Personen an der Bevölkerung in Privathaushalten), gefolgt von Vorarlberg

¹⁴⁾ Die folgenden Angaben sind, sofern nicht anders gekennzeichnet, Jahressummen, d.h. keine Durchschnittsbestände oder Stichtagswerte (z.B. zum Jahresende).

¹⁵⁾ Wien veröffentlicht im Unterschied dazu die Gesamtzahl von 160.152 Personen (90.140 Bedarfsgemeinschaften), in der auch nicht unterstützte Kinder sowie die Bezahler und Bezieherinnen von Hilfe in besonderen Lebenslagen enthalten sind.

Bundesländer	2011		2012		2013		2014		Veränderung 2013/2014	
	Anzahl	Anteil in %	absolut	in %						
Personen insgesamt	193.276	100,0	221.341	100,0	238.392	100,0	256.405	100,0	18.013	7,6
Burgenland	2.514	1,3	3.023	1,4	3.203	1,3	3.424	1,3	221	6,9
Kärnten	4.394	2,3	4.979	2,2	5.020	2,1	5.186	2,0	166	3,3
Niederösterreich	16.552	8,6	18.966	8,6	21.407	9,0	24.138	9,4	2.731	12,8
Oberösterreich ¹⁾	11.043	5,7	14.214	6,4	16.200	6,8	17.594	6,9	1.394	8,6
Salzburg	11.214	5,8	12.039	5,4	12.468	5,2	13.376	5,2	908	7,3
Steiermark ²⁾	15.384	8,0	19.552	8,8	22.104	9,3	25.604	10,0	3.500	15,8
Tirol	12.280	6,4	13.465	6,1	14.258	6,0	15.220	5,9	962	6,7
Vorarlberg ³⁾	8.174	4,2	8.583	3,9	9.523	4,0	10.289	4,0	766	8,0
Wien	111.721	57,8	126.520	57,2	134.209	56,3	141.574	55,2	7.365	5,5
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	119.928	100,0	133.713	100,0	143.161	100,0	152.839	100,0	9.678	6,8
Burgenland	1.499	1,2	1.764	1,3	1.838	1,3	1.962	1,3	124	6,7
Kärnten	3.493	2,9	3.805	2,8	3.857	2,7	4.013	2,6	156	4,0
Niederösterreich	10.348	8,6	10.558	7,9	11.492	8,0	12.863	8,4	1.371	11,9
Oberösterreich	6.294	5,2	9.093	6,8	10.514	7,3	11.310	7,4	796	7,6
Salzburg	6.855	5,7	7.155	5,4	7.547	5,3	8.093	5,3	546	7,2
Steiermark ²⁾	7.429	6,2	9.414	7,0	10.718	7,5	12.678	8,3	1.960	18,3
Tirol	8.013	6,7	8.203	6,1	8.644	6,0	9.036	5,9	392	4,5
Vorarlberg	3.789	3,2	3.948	3,0	4.382	3,1	4.786	3,1	404	9,2
Wien	72.208	60,2	79.773	59,7	84.169	58,8	88.098	57,6	3.929	4,7

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS). - Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs außerhalb stationärer Einrichtungen. - 1) 2011 inkl. nicht unterstützte Kinder. - 2) 2011 ab März (Einführung der Mindestsicherung). - 3) 2011-2014 inkl. nicht unterstützte Kinder.

(2,8%) und Salzburg (2,5%); deutlich unter dem Durchschnitt (3,0%) lagen die Mindestsicherungsquoten im restlichen Österreich, am niedrigsten waren sie in Kärnten (0,9%), im Burgenland und in Oberösterreich (jeweils 1,2%).

Gegenüber 2013 stieg die Anzahl der unterstützten Personen um 7,6% (+18.013), die der Bedarfsgemeinschaften um 6,8% (+9.678), womit die Veränderung jener von 2012 auf 2013 entsprach (+7,7% bei den Personen, +7,1% bei den Bedarfsgemeinschaften). Stark überdurchschnittliche Zuwächse (im Folgenden jeweils auf Personenebene) verzeichneten 2014 die Steiermark (+15,8%) und Niederösterreich (+12,8%); unter dem Durchschnitt lag der Großteil der anderen Bundesländer (+3,3% in Kärnten, +5,5% in Wien). Im Zeitraum **2011-2014** nahm die Anzahl der BMS-unterstützten Personen am stärksten in der Steiermark (+66,4%)¹⁶ sowie in Oberösterreich (+59,3%) und Niederösterreich (+45,8%) zu, während der Anstieg in Kärnten (+18,0%) und Salzburg (+19,3%) am niedrigsten war (Österreich: +32,7%; Wien: +26,7%).

Die Bundesländer nennen eine Reihe von **Gründen** für den Anstieg der Leistungsanspruchnahme:¹⁷ Neben der Ausweitung des Anspruchskreises durch die höheren Mindeststandards sowie anderen systemischen Verbesserungen (z.B. Einschränkung des Regresses) im Vergleich zur Sozialhilfe sind dies vor allem die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage (Anstieg der Arbeitslosigkeit, Zunahme von Teilzeitjobs und anderen atypischen Beschäftigungsverhältnissen), gestiegene Wohnungs- und Lebenshaltungskosten sowie das Zusammenreffen mehrerer Problem- bzw. Lebenslagen (z.B. Krankheit, Bildungsferne, Kinderbetreuungspflichten). Die BMS-Unterstützung erfolgt daher oftmals dann, wenn die Leistungen der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) unter den Mindeststandards liegen („Aufstocker/-innen“), der Lebensunterhalt/Wohnbedarf trotz Erwerbseinkommen nicht gedeckt werden kann („working poor“) oder die Integration in den Arbeitsmarkt aufgrund von Vermittlungseinschränkungen nicht oder nur schwer möglich ist.

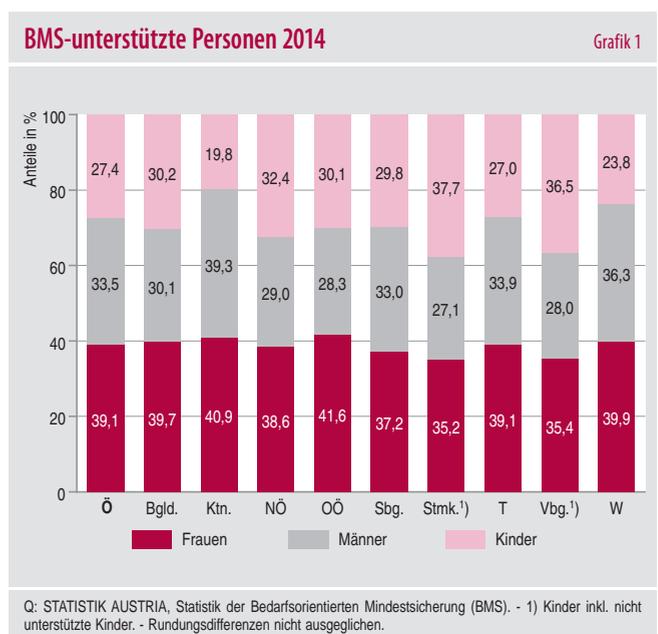
Frauen waren in allen Bundesländern in stärkerem Ausmaß auf die Mindestsicherung angewiesen als Männer. Der Frauen-Anteil lag im Jahr 2014 bei 39% (100.235 Personen), während auf die Männer 33% (85.837) und auf die Kinder 27% (70.333) entfielen (*Grafik 1 und Tabelle 2*). Was die überdurchschnittlich hohen Kinder-Anteile in einzelnen Bundesländern (Steiermark und Vorarlberg) betrifft, sind die oben erwähnten Klassifikationsabweichungen mit zu berücksichtigen. Absolut gesehen, war die Zunahme gegenüber dem Vorjahr bei den Frauen (+6.606) stärker als bei den Männern

¹⁶ Bei der Steiermark ist mit zu berücksichtigen, dass sich die Daten für 2011 auf den Zeitraum ab März dieses Jahres (Einführung der BMS) beziehen.

¹⁷ Vgl. näher dazu Wiener Sozialbericht 2015, Sozialbericht 2014 des Landes Oberösterreich, Sozialbericht 2013/2014 des Landes Salzburg, Sozial-, Kinder- und Jugendhilfebericht 2013-2014 des Landes Tirol, Rechnungsabschluss und Tätigkeitsbericht 2014 des Sozialfonds des Landes Vorarlberg; die Berichte können auf den Websites dieser Bundesländer abgerufen werden.

(+5.334) und den Kindern (+6.073), während bei letzteren der prozentuelle Zuwachs (+9,5%) stärker als bei ersteren (+8,3%) ausfiel (Männer: +5,6%).

Von den Frauen als Betroffenengruppe abgesehen, standen **Alleinstehende** am häufigsten im Bezug einer BMS-Geldleistung (*Tabellen 2 und 3*): 2014 umfasste diese Gruppe 36% der Personen (93.284) bzw. 61% der Bedarfsgemeinschaften (93.423).¹⁸ Unter den männlichen Leistungsbeziehern war der Alleinstehenden-Anteil (60%) wesentlich höher als bei den Frauen (41%). Der Großteil (86%) der Alleinstehenden zählte zur Alterskategorie der unter 60/65-Jährigen (80.571 Personen). Während der Männer-Anteil (61%) in dieser Gruppe deutlich höher war als jener der Frauen (39%), zeigte sich bei den Personen im Regelpensionsalter (60/65-Jährige und Ältere; insgesamt 12.713 Personen) eine weitaus höhere BMS-Betroffenheit der Frauen: Ihr Anteil in dieser Alterskategorie betrug 78%. Zudem entfiel bei den Frauen auch ein wesentlich höherer Anteil an BMS-unterstützten Alleinstehenden auf jene im Pensionsalter (24% gegenüber 5% bei den Männern).



Als zweitgrößte Gruppe weist die Statistik auf Personenebene die **Paare mit Kindern** (74.865 bzw. 29%) und auf Ebene der Bedarfsgemeinschaften die **Alleinerziehenden** (25.012 bzw. 16%) aus. Während die Alleinerziehenden unter den weiblichen Leistungsbeziehenden (nach den Alleinstehenden) die größte Gruppe (24%) bildeten, waren sie bei den Männern nur von marginaler Bedeutung (1%). Auf die Paare¹⁹ entfiel ein höherer Kinder-Anteil (54%) als auf die Alleinerziehenden (41%).²⁰ Bei letzteren waren jene mit einem Kind die größte

¹⁸ Dass bei den Alleinstehenden die Zahl der Personen nicht mit der Zahl der Bedarfsgemeinschaften übereinstimmt, ist auf Unschärfen in der Datenerfassung Oberösterreichs und der Steiermark zurückzuführen.

¹⁹ Zu den Paaren zählen Ehepaare und Lebensgemeinschaften im gemeinsamen Haushalt.

²⁰ Der Rest (5%) waren Kinder in anderen Bedarfsgemeinschaftskonstellationen.

Bezug von BMS-Geldleistungen im Jahr 2014: Personen (Jahressummen)

Tabelle 2

Merkmale	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg ¹⁾	Steiermark ²⁾	Tirol	Vorarlberg ²⁾	Wien
Personen insgesamt ¹⁾	256.405	3.424	5.186	24.138	17.594	13.376	25.604	15.220	10.289	141.574
Alleinstehende ³⁾	93.284	1.283	2.095	7.888	4.605	5.541	7.052	4.438	2.395	57.987
≥ 60/65 Jahre	12.713	116	203	646	388	858	668	342	176	9.316
< 60/65 Jahre	80.571	1.167	1.892	7.242	4.217	4.683	6.384	4.096	2.219	48.671
Paare ohne Kinder	14.354	242	318	1.388	777	755	1.094	526	284	8.970
≥ 60/65 Jahre	3.803	42	50	104	137	192	58	108	64	3.048
< 60/65 Jahre	10.551	200	268	1.284	640	563	1.036	418	220	5.922
Alleinerziehende	54.215	785	809	5.495	4.068	3.725	7.330	3.291	3.376	25.336
1 Kind	21.450	310	374	2.108	1.640	1.657	2.864	1.531	1.266	9.700
2 Kinder	17.307	279	203	1.776	1.265	1.231	2.295	1.104	1.059	8.095
3 Kinder	9.236	140	133	960	702	559	1.264	468	520	4.490
4 oder mehr Kinder	6.222	56	99	651	461	278	907	188	531	3.051
Paare mit Kindern	74.865	843	1.028	6.874	4.992	3.494	7.222	3.737	2.785	43.890
1 Kind	12.960	183	221	1.158	745	741	1.164	680	513	7.555
2 Kinder	20.197	220	241	1.740	1.180	1.058	1.796	1.051	728	12.183
3 Kinder	20.124	205	244	1.840	1.380	800	1.800	1.090	635	12.130
4 oder mehr Kinder	21.584	235	322	2.136	1.687	895	2.462	916	909	12.022
Andere ⁴⁾	20.534	271	936	2.493	3.152	708	2.906	3.228	1.449	5.391
Frauen zusammen ¹⁾	100.235	1.359	2.122	9.307	7.324	4.974	9.022	5.957	3.646	56.524
Alleinstehende	41.549	652	841	4.074	2.218	2.375	3.206	1.560	925	25.698
≥ 60/65 Jahre	9.883	79	153	532	317	617	482	246	125	7.332
< 60/65 Jahre	31.666	573	688	3.542	1.901	1.758	2.724	1.314	800	18.366
Paare ohne Kinder	7.147	121	167	694	376	381	546	267	142	4.453
≥ 60/65 Jahre	1.891	21	23	52	68	95	30	53	32	1.517
< 60/65 Jahre	5.256	100	144	642	308	286	516	214	110	2.936
Alleinerziehende	23.853	281	471	1.881	2.122	1.431	2.540	1.923	1.214	11.990
1 Kind	12.673	151	274	991	1.103	814	1.367	1.078	633	6.262
2 Kinder	7.178	87	117	548	652	422	724	602	353	3.673
3 Kinder	2.736	33	54	229	248	142	297	191	130	1.412
4 oder mehr Kinder	1.266	10	26	113	119	53	152	52	98	643
Paare mit Kindern	18.334	193	248	1.509	1.090	816	1.573	875	619	11.411
1 Kind	4.715	61	84	386	250	249	389	235	171	2.890
2 Kinder	5.644	55	60	435	314	266	449	269	182	3.614
3 Kinder	4.486	41	50	368	298	162	360	222	127	2.858
4 oder mehr Kinder	3.489	36	54	320	228	139	375	149	139	2.049
Andere	9.667	112	395	1.149	1.518	286	1.157	1.332	746	2.972
Männer zusammen ¹⁾	85.837	1.032	2.039	7.004	4.979	4.411	6.930	5.154	2.883	51.405
Alleinstehende	51.735	631	1.254	3.814	2.387	3.166	3.846	2.878	1.470	32.289
≥ 60/65 Jahre	2.830	37	50	114	71	241	186	96	51	1.984
< 60/65 Jahre	48.905	594	1.204	3.700	2.316	2.925	3.660	2.782	1.419	30.305
Paare ohne Kinder	7.207	121	151	694	401	374	548	259	142	4.517
≥ 60/65 Jahre	1.912	21	27	52	69	97	28	55	32	1.531
< 60/65 Jahre	5.295	100	124	642	332	277	520	204	110	2.986
Alleinerziehende	1.079	13	26	125	51	64	139	76	0	585
1 Kind	640	4	17	63	27	45	65	55	0	364
2 Kinder	276	6	6	44	9	10	41	16	0	144
3 Kinder	110	2	2	11	11	6	19	2	0	57
4 oder mehr Kinder	53	1	1	7	4	3	14	3	0	20
Paare mit Kindern	18.481	193	179	1.509	1.103	809	1.571	877	619	11.621
1 Kind	4.769	61	61	386	270	246	387	231	171	2.956
2 Kinder	5.663	55	48	435	286	264	449	271	182	3.673
3 Kinder	4.485	41	29	368	270	160	360	230	127	2.900
4 oder mehr Kinder	3.564	36	41	320	277	139	375	145	139	2.092
Andere	7.516	74	429	862	1.037	179	826	1.064	652	2.393
Kinder zusammen ¹⁾	70.333	1.033	1.025	7.827	5.291	3.991	9.652	4.109	3.760	33.645
Alleinerziehende	29.283	491	312	3.489	1.895	2.230	4.651	1.292	2.162	12.761
1 Kind	8.137	155	83	1.054	510	798	1.432	398	633	3.074
2 Kinder	9.853	186	80	1.184	604	799	1.530	486	706	4.278
3 Kinder	6.390	105	77	720	443	411	948	275	390	3.021
4 oder mehr Kinder	4.903	45	72	531	338	222	741	133	433	2.388
Paare mit Kindern	38.050	457	601	3.856	2.799	1.869	4.078	1.985	1.547	20.858
1 Kind	3.476	61	76	386	225	246	388	214	171	1.709
2 Kinder	8.890	110	133	870	580	528	898	511	364	4.896
3 Kinder	11.153	123	165	1.104	812	478	1.080	638	381	6.372
4 oder mehr Kinder	14.531	163	227	1.496	1.182	617	1.712	622	631	7.881
Andere	3.351	85	112	482	597	243	923	832	51	26

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS). - Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs außerhalb stationärer Einrichtungen. - 1) Untergliederung nach Alleinstehenden, Paaren ohne Kinder etc. in Salzburg inkl. Mehrfachzählungen; die Teilsummen dieser Untergliederung weichen daher von den Summen insgesamt (Personen, Frauen, Männer, Kinder) ab. - 2) Kinder inkl. nicht unterstützte Kinder. - 3) Die Anzahl der Alleinstehenden in der Österreich-Summe bzw. in Oberösterreich und der Steiermark stimmt wegen Unschärfen in der Datenerfassung dieser Bundesländer nicht mit jenen auf Ebene der Bedarfsgemeinschaften (Tabelle 3) überein. - 4) Z.B. Paar mit einer volljährigen Person mit Anspruch auf Familienbeihilfe, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Bezug von BMS-Geldleistungen im Jahr 2014: Bedarfsgemeinschaften (Jahressummen)

Tabelle 3

Merkmale	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg ¹⁾	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Bedarfsgemeinschaften insgesamt ¹⁾	152.839	1.962	4.013	12.863	11.310	8.093	12.678	9.036	4.786	88.098
Alleinstehende ²⁾	93.423	1.283	2.095	7.888	4.746	5.541	7.050	4.438	2.395	57.987
≥ 60/65 Jahre	12.724	116	203	646	399	858	668	342	176	9.316
< 60/65 Jahre	80.699	1.167	1.892	7.242	4.347	4.683	6.382	4.096	2.219	48.671
Paare ohne Kinder	7.444	121	261	694	524	381	547	263	142	4.511
≥ 60/65 Jahre	1.965	21	41	52	98	96	35	54	32	1.536
< 60/65 Jahre	5.479	100	220	642	426	285	512	209	110	2.975
Alleinerziehende	25.012	294	536	2.006	2.235	1.495	2.679	1.999	1.214	12.554
1 Kind	13.322	155	305	1.054	1.159	859	1.432	1.133	633	6.592
2 Kinder	7.482	93	135	592	681	432	765	618	353	3.813
3 Kinder	2.875	35	65	240	267	148	316	193	130	1.481
4 oder mehr Kinder	1.333	11	31	120	128	56	166	55	98	668
Paare mit Kindern	18.791	193	353	1.509	1.367	822	1.572	876	619	11.480
1 Kind	4.835	61	115	386	332	251	388	233	171	2.898
2 Kinder	5.752	55	100	435	366	268	449	270	182	3.627
3 Kinder	4.581	41	68	368	358	163	360	226	127	2.870
4 oder mehr Kinder	3.623	36	70	320	311	140	375	147	139	2.085
Andere ³⁾	8.511	71	768	766	2.438	196	830	1.460	416	1.566

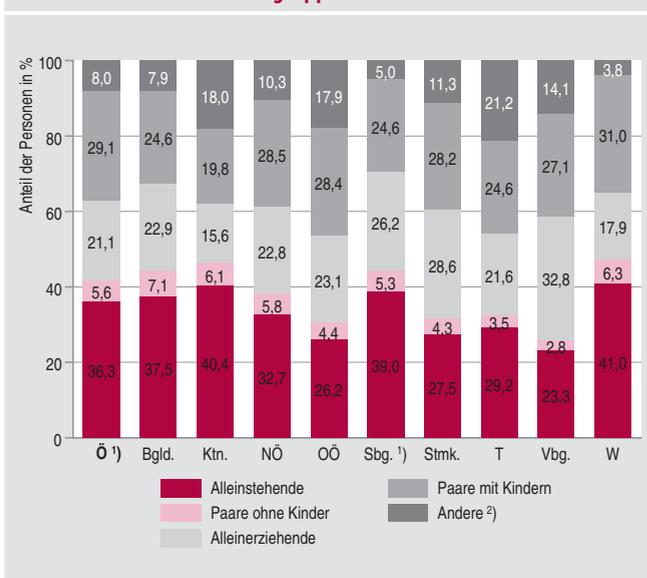
Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS). - Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs außerhalb stationärer Einrichtungen. - 1) Untergliederung nach Alleinstehenden, Paaren ohne Kinder etc. in Salzburg inkl. Mehrfachzählungen; die Summe dieser Untergliederung weicht daher vom „Insgesamt“ für dieses Bundesland und für Österreich ab. - 2) Die Zahl der Alleinstehenden in der Österreich-Summe bzw. in Oberösterreich und der Steiermark stimmt wegen Unschärfen in der Datenerfassung dieser Bundesländer auf Ebene der Personen (Tabelle 2) und der Bedarfsgemeinschaften nicht überein. - 3) Z.B. Paar mit einer volljährigen Person mit Anspruch auf Familienbeihilfe, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Gruppe (Bedarfsgemeinschaften: 53%, Personen: 40%), während bei den Paaren mit Kindern jene mit zwei Kindern (31% der Bedarfsgemeinschaften) bzw. mit vier oder mehr Kindern (29% der Personen) dazu zählten.

Die Dominanz der Alleinstehenden unter den BMS-Leistungsbeziehenden war in fast allen Bundesländern zu beobachten (Grafik 2). Überdurchschnittlich hohe Anteile sowohl bei den Personen als auch bei den Bedarfsgemeinschaften wiesen das Burgenland, Salzburg und Wien auf, während unterdurchschnittliche Werte dort auftraten, wo aus den oben angeführten Gründen relativ hohe Angaben in der Kategorie „Andere“ gemacht wurden (Kärnten, Oberösterreich, Steiermark, Tirol).

BMS-unterstützte Personengruppen 2014

Grafik 2



Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS). - Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen. - 1) Z.B. Paar mit einer volljährigen Person mit Anspruch auf Familienbeihilfe, die in einem gemeinsamen Haushalt leben. - 2) Inkl. Mehrfachzählungen (Salzburg).

Zum Leistungsbezug im Oktober 2014 liegen Daten für acht Bundesländer vor. Ohne das Burgenland wurden in diesem Monat insgesamt 180.728 Personen (Tabelle 4) bzw. 106.103 Bedarfsgemeinschaften (Tabelle 5) durch die BMS unterstützt. Der Anteil der Bundeshauptstadt war hier mit 63% (Personen) bzw. 65% (Bedarfsgemeinschaften) noch wesentlich höher als in der Jahressumme des Leistungsbezugs. In Wien lag der Oktoberwert nur um 20% (Personen) bzw. 22% (Bedarfsgemeinschaften) unter dem Jahreswert, während der Unterschied in den anderen Bundesländern zwischen 34% und 49% bzw. 34% und 50% betrug – ein Hinweis darauf, dass größere Abweichungen bei der Bezugsdauer bestehen (näher dazu weiter unten). Was die Frauen-, Männer- und Kinder-Anteile betrifft, wiesen die Oktoberwerte ähnliche Verteilungsmuster auf wie die Jahresergebnisse.

Für die 16- bis 60/65-jährigen Leistungsbeziehenden im Oktober 2014 liegen Angaben zu deren Einkunftsarten von sechs Bundesländern vor (Tabelle 6). In Wien bezogen 60% dieser Personengruppe neben der BMS-Unterstützung eine Leistung der Arbeitslosenversicherung (ALV) bzw. des Arbeitsmarktservice (AMS; Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Deckung des Lebensunterhalts etc.), 16% ein Erwerbseinkommen und die restlichen 25% andere Einkünfte (z.B. Kinderbetreuungsgeld, Pension). Die BMS-Unterstützten mit ALV- bzw. AMS-Bezug waren auch in Niederösterreich (63%) und Tirol (52%) die größte Gruppe, während in Salzburg jene mit einem Erwerbseinkommen (41%) und in Kärnten und Oberösterreich jene mit anderen Einkünften (68% bzw. 48%) die größte Gruppe bildeten.²¹⁾

²¹⁾ Neben sachlichen Gründen spielte in dem Zusammenhang auch die statistische Zuordnungsregel eine Rolle: Würde eine ALV- bzw. AMS-Leistung bezogen, dann war die Person/Bedarfsgemeinschaft zu dieser Kategorie zu zählen, auch wenn ein Erwerbseinkommen vorlag.

Bezug von BMS-Geldleistungen im Oktober 2014: Personen

Tabelle 4

Merkmale	Österreich ¹⁾	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark ²⁾	Tirol	Vorarlberg ²⁾	Wien
Personen insgesamt	180.728	.	2.626	14.478	10.975	8.338	16.958	8.352	5.539	113.462
Alleinstehende ³⁾	66.493	.	1.158	4.749	3.184	3.427	4.696	2.361	1.232	45.686
≥ 60/65 Jahre	10.825	.	173	472	356	725	571	231	113	8.184
< 60/65 Jahre	55.668	.	985	4.277	2.828	2.702	4.125	2.130	1.119	37.502
Paare ohne Kinder	9.376	.	146	822	440	409	596	268	144	6.551
≥ 60/65 Jahre	3.192	.	44	66	106	134	48	104	50	2.640
< 60/65 Jahre	6.184	.	102	756	334	275	548	164	94	3.911
Alleinerziehende	39.884	.	419	3.410	2.807	2.254	4.961	2.339	1.993	21.701
1 Kind	14.926	.	180	1.272	1.108	976	1.904	1.056	656	7.774
2 Kinder	12.573	.	89	993	857	751	1.518	778	618	6.969
3 Kinder	7.313	.	83	660	509	350	912	348	324	4.127
4 oder mehr Kinder	5.072	.	67	485	333	177	627	157	395	2.831
Paare mit Kindern	53.464	.	473	3.963	2.900	1.953	4.786	2.183	1.465	35.741
1 Kind	7.714	.	51	549	366	310	609	345	213	5.271
2 Kinder	13.320	.	78	852	618	508	1.116	561	344	9.243
3 Kinder	14.880	.	168	1.050	806	433	1.250	644	325	10.204
4 oder mehr Kinder	17.550	.	176	1.512	1.110	702	1.811	633	583	11.023
Andere ⁴⁾	11.511	.	430	1.534	1.644	295	1.919	1.201	705	3.783
Frauen zusammen	70.195	.	1.082	5.596	4.580	3.273	5.933	3.386	1.878	44.467
Alleinstehende	30.460	.	493	2.504	1.573	1.633	2.173	903	491	20.690
≥ 60/65 Jahre	8.523	.	131	394	292	535	412	168	85	6.506
< 60/65 Jahre	21.937	.	362	2.110	1.281	1.098	1.761	735	406	14.184
Paare ohne Kinder	4.691	.	86	411	215	205	297	136	72	3.269
≥ 60/65 Jahre	1.592	.	21	33	54	66	25	50	25	1.318
< 60/65 Jahre	3.099	.	65	378	161	139	272	86	47	1.951
Alleinerziehende	17.216	.	229	1.153	1.454	888	1.705	1.329	687	9.771
1 Kind	8.826	.	130	597	745	496	908	728	328	4.894
2 Kinder	5.211	.	55	312	442	267	479	418	206	3.032
3 Kinder	2.153	.	30	160	180	91	214	141	81	1.256
4 oder mehr Kinder	1.026	.	14	84	87	34	104	42	72	589
Paare mit Kindern	12.378	.	95	831	565	430	1.007	492	310	8.648
1 Kind	2.767	.	19	183	110	104	203	116	71	1.961
2 Kinder	3.631	.	18	213	140	128	279	145	86	2.622
3 Kinder	3.201	.	31	210	155	88	250	131	65	2.271
4 oder mehr Kinder	2.779	.	27	225	160	110	275	100	88	1.794
Andere	5.450	.	179	697	773	117	751	526	318	2.089
Männer zusammen	58.099	.	1.000	4.060	2.951	2.524	4.457	2.530	1.492	39.085
Alleinstehende	36.033	.	665	2.245	1.611	1.794	2.523	1.458	741	24.996
≥ 60/65 Jahre	2.302	.	42	78	64	190	159	63	28	1.678
< 60/65 Jahre	33.731	.	623	2.167	1.547	1.604	2.364	1.395	713	23.318
Paare ohne Kinder	4.685	.	60	411	225	204	299	132	72	3.282
≥ 60/65 Jahre	1.600	.	23	33	52	68	23	54	25	1.322
< 60/65 Jahre	3.085	.	37	378	173	136	276	78	47	1.960
Alleinerziehende	747	.	16	68	29	35	95	56	0	448
1 Kind	432	.	10	39	15	21	44	30	0	273
2 Kinder	190	.	3	19	5	6	27	17	0	113
3 Kinder	76	.	2	5	4	5	14	2	0	44
4 oder mehr Kinder	49	.	1	5	5	3	10	7	0	18
Paare mit Kindern	12.447	.	70	831	623	427	1.007	490	310	8.689
1 Kind	2.795	.	12	183	134	103	203	116	71	1.973
2 Kinder	3.646	.	16	213	154	126	279	143	86	2.629
3 Kinder	3.209	.	21	210	162	88	250	133	65	2.280
4 oder mehr Kinder	2.797	.	21	225	173	110	275	98	88	1.807
Andere	4.187	.	189	505	463	64	533	394	369	1.670
Kinder zusammen	52.434	.	544	4.822	3.444	2.541	6.568	2.436	2.169	29.910
Alleinerziehende	21.921	.	174	2.189	1.324	1.331	3.161	954	1.306	11.482
1 Kind	5.668	.	40	636	348	459	952	298	328	2.607
2 Kinder	7.172	.	31	662	410	478	1.012	343	412	3.824
3 Kinder	5.084	.	51	495	325	254	684	205	243	2.827
4 oder mehr Kinder	3.997	.	52	396	241	140	513	108	323	2.224
Paare mit Kindern	28.639	.	308	2.301	1.712	1.096	2.772	1.201	845	18.404
1 Kind	2.152	.	20	183	122	103	203	113	71	1.337
2 Kinder	6.043	.	44	426	324	254	558	273	172	3.992
3 Kinder	8.470	.	116	630	489	257	750	380	195	5.653
4 oder mehr Kinder	11.974	.	128	1.062	777	482	1.261	435	407	7.422
Andere	1.874	.	62	332	408	114	635	281	18	24

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS). - Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs außerhalb stationärer Einrichtungen. - 1) Ohne Burgenland (Angaben nicht verfügbar). - 2) Kinder inkl. nicht unterstützte Kinder. - 3) Die Zahl der Alleinstehenden in der Österreich-Summe bzw. in Oberösterreich stimmt wegen Unschärfen in der Datenerfassung dieses Bundeslandes auf Ebene der Personen und der Bedarfsgemeinschaften (Tabelle 5) nicht überein. - 4) Z.B. Paar mit einer volljährigen Person mit Anspruch auf Familienbeihilfe, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Bezug von BMS-Geldleistungen im Oktober 2014: Bedarfsgemeinschaften

Tabelle 5

Merkmale	Österreich ¹⁾	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	106.103	.	2.014	7.680	6.849	5.071	8.337	4.932	2.485	68.735
Alleinstehende ²⁾	66.552	.	1.158	4.749	3.243	3.427	4.696	2.361	1.232	45.686
≥ 60/65 Jahre	10.830	.	173	472	361	725	571	231	113	8.184
< 60/65 Jahre	55.722	.	985	4.277	2.882	2.702	4.125	2.130	1.119	37.502
Paare ohne Kinder	4.824	.	123	411	297	205	298	134	72	3.284
≥ 60/65 Jahre	1.638	.	36	33	74	67	29	52	25	1.322
< 60/65 Jahre	3.186	.	87	378	223	138	269	82	47	1.962
Alleinerziehende	17.881	.	261	1.221	1.483	923	1.800	1.377	687	10.129
1 Kind	9.221	.	145	636	760	517	952	762	328	5.121
2 Kinder	5.375	.	62	331	447	273	506	430	206	3.120
3 Kinder	2.220	.	38	165	184	96	228	141	81	1.287
4 oder mehr Kinder	1.065	.	16	89	92	37	114	44	72	601
Paare mit Kindern	12.464	.	133	831	673	431	1.007	491	310	8.588
1 Kind	2.774	.	25	183	135	104	203	116	71	1.937
2 Kinder	3.647	.	29	213	168	129	279	144	86	2.599
3 Kinder	3.222	.	45	210	175	88	250	132	65	2.257
4 oder mehr Kinder	2.821	.	34	225	195	110	275	99	88	1.795
Andere ³⁾	4.382	.	339	468	1.153	85	536	569	184	1.048

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS). - Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs außerhalb stationärer Einrichtungen. - 1) Ohne Burgenland (Angaben nicht verfügbar). - 2) Die Zahl der Alleinstehenden in der Österreich-Summe bzw. in Oberösterreich stimmt wegen Unschärfen in der Datenerfassung dieses Bundeslandes auf Ebene der Personen (Tabelle 4) und der Bedarfsgemeinschaften nicht überein. - 3) Z.B. Paar mit einer volljährigen Person mit Anspruch auf Familienbeihilfe, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Bezug von BMS-Geldleistungen der 16- bis 60/65-Jährigen im Oktober 2014 nach Einkunftsarten

Tabelle 6

Einkunftsarten	Österreich ¹⁾	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Personen insgesamt	.	.	2.082	4.820	6.819	3.579	.	3.905	.	52.735
Erwerbseinkommen	.	.	106	497	1.294	954	.	1.289	.	8.072
ALV- oder sonstige AMS-Leistungen ²⁾	.	.	623	3.384	3.190	1.350	.	1.900	.	31.655
Andere Einkünfte ³⁾	.	.	1.353	939	2.335	1.275	.	716	.	13.008
Frauen	.	.	1.000	2.085	2.770	1.585	.	1.464	.	27.080
Erwerbseinkommen	.	.	45	150	469	368	.	369	.	4.348
ALV- oder sonstige AMS-Leistungen ²⁾	.	.	333	1.579	1.405	699	.	862	.	17.312
Andere Einkünfte ³⁾	.	.	622	356	896	518	.	233	.	5.420
Männer	.	.	1.082	2.735	4.049	1.994	.	2.441	.	25.655
Erwerbseinkommen	.	.	61	347	825	586	.	920	.	3.724
ALV- oder sonstige AMS-Leistungen ²⁾	.	.	290	1.805	1.785	651	.	1.038	.	14.343
Andere Einkünfte ³⁾	.	.	731	583	1.439	757	.	483	.	7.588
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	.	.	2.014	4.820	5.800	3.466	.	3.089	.	47.201
Erwerbseinkommen	.	.	103	497	1.031	911	.	1.022	.	6.047
ALV- oder sonstige AMS-Leistungen ²⁾	.	.	620	3.384	2.590	1.305	.	1.461	.	30.039
Andere Einkünfte ³⁾	.	.	1.291	939	2.179	1.250	.	606	.	11.115

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS). - Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs außerhalb stationärer Einrichtungen. - 1) Aufgrund fehlender Bundesländerangaben (Burgenland, Steiermark, Vorarlberg) wurden keine Österreich-Summen gebildet. - 2) Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ALV) bzw. des Arbeitsmarktservice (AMS), d.s. vor allem Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts. - 3) Z.B. Pensionen, Kinderbetreuungsgeld.

Bezugsdauer

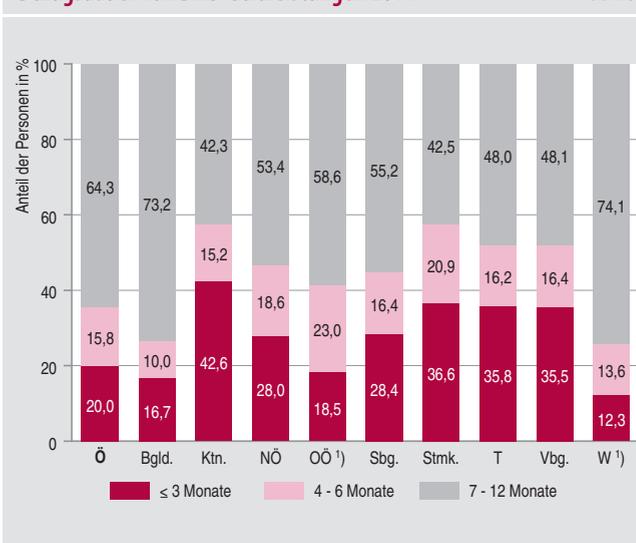
Im Jahr 2014 wurde der Großteil der Bezieher und Bezieherinnen länger als sechs Monate²²⁾ unterstützt (Tabelle 7). 64% hatten eine Bezugsdauer von sieben bis zwölf Monaten, bei 20% war sie maximal drei Monate lang, bei den übrigen 16% betrug sie vier bis sechs Monate; die Verteilung der Bezugsdauern hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (65:19:16) kaum verändert. Auch blieben die Unterschiede zwischen den Bundesländern weiterhin beträchtlich (vgl. Grafik 3): Während in Wien (74%) und im Burgenland (73%) fast drei Viertel länger als sechs Monate im Leistungsbezug standen, waren es in Kärnten, der Steiermark, Tirol und Vorarlberg nur zwischen 41% und 45%.

Im Burgenland (Personen: 9,8 Monate; Bedarfsgemeinschaften: 9,3 Monate) und in Wien (je 9,1 Monate) lag die

²²⁾ Mehrere unterbrochene Bezüge während des Jahres wurden zusammengezählt. Eine Bezugsdauer von länger als sechs aber kürzer als sieben vollen Monaten zählt zur Kategorie „7-12 Monate“. Analoges gilt für die beiden anderen Kategorien der Bezugsdauer.

Bezugsdauer von BMS-Geldleistungen 2014

Grafik 3



Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS). - Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen. - 1) Inkl. nicht unterstützte Kinder.

Dauer des Bezugs von BMS-Geldleistungen im Jahr 2014

Tabelle 7

Bezugsdauer	Österreich ¹⁾	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich ²⁾	Ober- österreich ³⁾	Salzburg	Steiermark ⁴⁾	Tirol	Vorarlberg	Wien ⁵⁾
Personen insgesamt ⁵⁾	275.062	3.424	5.186	24.138	20.013	13.376	25.604	15.220	10.289	157.812
Innerhalb des Berichtsjahres										
≤ 3 Monate	54.911	573	2.207	6.761	3.698	3.796	9.362	5.453	3.654	19.407
4 - 6 Monate	43.398	343	787	4.488	4.594	2.191	5.364	2.465	1.684	21.482
7 - 12 Monate	176.753	2.508	2.192	12.889	11.721	7.389	10.878	7.302	4.951	116.923
Durchschnittliche Bezugsdauer (Monate)	.	9,8	5,8	.	7,5	7,4	.	6,2	6,0	9,1
Innerhalb der letzten 24 Monate										
20 und mehr Monate	104.798	843	1.287	5.394	9.174	4.352	.	3.489	2.645	77.614
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	152.839	1.962	4.013	12.863	11.310	8.093	12.678	9.036	4.786	88.098
Innerhalb des Berichtsjahres										
≤ 3 Monate	30.771	318	1.683	3.778	1.928	2.299	4.528	3.457	1.894	10.886
4 - 6 Monate	23.846	217	667	2.335	2.379	1.287	2.695	1.508	785	11.973
7 - 12 Monate	98.222	1.427	1.663	6.750	7.003	4.507	5.455	4.071	2.107	65.239
Durchschnittliche Bezugsdauer (Monate)	.	9,3	5,8	7,0	7,6	7,4	.	6,0	6,0	9,1
Innerhalb der letzten 24 Monate										
20 und mehr Monate	56.569	523	1.080	3.079	5.493	2.760	.	1.990	1.077	40.567

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS). - Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs außerhalb stationärer Einrichtungen. - 1) Die Gesamtzahl der Personen bzw. der Bedarfsgemeinschaften weicht von jener in den anderen Tabellen ab (siehe dazu die Anmerkungen zu einzelnen Bundesländern). - 2) Angaben zur durchschnittlichen Bezugsdauer für Personen nicht verfügbar. - 3) Die Zahl der Personen weicht, weil sie nicht unterstützte Kinder inkludiert, von jener in den anderen Tabellen ab. - 4) Angaben zur durchschnittlichen Bezugsdauer und zur Bezugsdauer von 20 und mehr Monaten nicht verfügbar. - 5) Die Gesamtanzahl der Personen für Österreich weicht aufgrund des Einbezugs der nicht unterstützten Kinder in Oberösterreich und Wien von der Österreich-Summe in den anderen Tabellen ab.

durchschnittliche Bezugsdauer im Jahr 2014 deutlich über jener der anderen Bundesländer.²³⁾ Wien hatte zudem mit annähernd 50% einen vergleichsweise sehr hohen Anteil an Unterstützten, deren Bezugsdauer **20 und mehr Monate** in den letzten zwei Jahren betrug (Personen: 49%; Bedarfsgemeinschaften: 46%). Ähnlich hoch war dieser Anteil in Oberösterreich, während er im Großteil der Bundesländer unter 30% lag.²⁴⁾

Ausgaben für BMS-Geldleistungen

Die Ausgaben²⁵⁾ der Bundesländer für die BMS-Geldleistungen betragen im **Jahr 2014 insgesamt 673,0 Mio. € (Tabelle 8)**,

²³⁾ Für Niederösterreich fehlt die Angabe zur durchschnittlichen Bezugsdauer auf Personenebene; von der Steiermark konnten die Angaben zur durchschnittlichen Bezugsdauer auf Personen- und auf Bedarfsgemeinschaftsebene nicht zur Verfügung gestellt werden.
²⁴⁾ Ohne die Steiermark; hier fehlen die entsprechenden Angaben.
²⁵⁾ In den hier präsentierten Ausgaben sind (allfällige) Rückflüsse aus Kostenersätzen nicht berücksichtigt.

um 72,1 Mio. € (+12,0%) mehr als im Vorjahr;²⁶⁾ von 2012 auf 2013 hatte der Anstieg 60,3 Mio. € (+11,2%) betragen. Die Zuwächse in den Bundesländern lagen zwischen 6% und 8% am unteren Ende (Kärnten, Oberösterreich, Salzburg) und 31% am oberen Ende (Steiermark). Analog zum Leistungsbezug entfiel auch der Großteil der Ausgaben auf **Wien**, der mit annähernd zwei Dritteln (427,0 Mio. €) noch höher ausfiel als der Unterstützten-Anteil.

Die Aufgliederung nach den **Unterstützten-Kategorien** lässt dieselbe Verteilung wie in den Vorjahren erkennen:²⁷⁾ 55% der Ausgaben gingen an Alleinstehende, 18% wurden für Alleinerziehende und 17% für Paare mit Kindern ausge-

²⁶⁾ Die Ausgaben für 2013 wurden aufgrund der Datenkorrektur für Kärnten (10,6 Mio. € anstelle von 9,3 Mio. €) vom im Vorjahr veröffentlichten Betrag in der Höhe von 599,6 Mio. € auf nunmehr 601,0 Mio. € revidiert.
²⁷⁾ Im Berichtsjahr 2014 sind auch die erstmals vorliegenden Ausgaben-Detailldaten von Salzburg inkludiert.

Ausgaben insgesamt für BMS-Geldleistungen im Jahr 2014

Tabelle 8

Merkmale	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
	Jahressummen in EUR (ohne Berücksichtigung allfälliger Rückflüsse aus Kostenersätzen)									
Insgesamt	673.026.396	5.624.076	11.293.455	48.197.015	36.117.047	27.366.655	57.415.674	40.040.703	19.929.040	427.042.731
Alleinstehende	373.179.066	3.395.880	5.331.673	25.099.340	16.431.553	16.714.512	29.372.225	16.584.775	8.119.384	252.129.724
≥ 60/65 Jahre	53.683.439	570.930	855.162	3.401.219	2.547.572	2.809.250	4.630.603	1.565.424	870.179	36.433.101
< 60/65 Jahre	319.495.627	2.824.950	4.476.511	21.698.122	13.883.982	13.905.262	24.741.622	15.019.351	7.249.205	215.696.622
Paare ohne Kinder	30.508.367	384.993	625.174	2.766.786	1.484.740	1.138.130	2.382.239	889.707	615.586	20.221.007
≥ 60/65 Jahre	10.581.130	83.972	176.118	387.764	475.995	316.617	351.992	235.034	196.549	8.357.089
< 60/65 Jahre	19.927.233	301.021	449.057	2.379.021	1.008.745	821.513	2.030.247	654.674	419.037	11.863.918
Alleinerziehende	118.657.968	798.941	1.179.687	8.250.803	7.501.528	4.951.892	11.423.530	10.087.790	5.910.577	68.553.219
1 Kind	50.615.872	360.865	593.730	3.587.775	3.191.207	2.343.451	5.130.234	4.691.747	2.287.595	28.429.267
2 Kinder	36.292.646	259.763	268.682	2.477.621	2.189.903	1.491.348	3.315.457	3.375.827	1.665.412	21.248.633
3 Kinder	18.616.851	121.275	176.477	1.243.338	1.190.695	706.243	1.709.989	1.504.742	855.858	11.108.233
4 oder mehr Kinder	13.132.598	57.037	140.798	942.070	929.723	410.849	1.267.850	515.474	1.101.712	7.767.086
Paare mit Kindern	115.798.155	746.313	1.060.766	8.197.608	5.593.065	3.707.328	8.800.046	5.768.196	3.832.654	78.092.179
1 Kind	20.161.828	219.037	213.432	1.461.013	834.244	688.031	1.548.827	997.527	556.000	13.643.717
2 Kinder	30.102.764	220.852	214.610	1.934.600	1.360.236	1.075.266	2.057.757	1.432.269	977.226	20.829.947
3 Kinder	30.308.333	123.968	307.562	2.031.888	1.436.880	797.921	2.105.603	1.590.656	863.707	21.050.149
4 oder mehr Kinder	35.225.229	182.457	325.161	2.770.107	1.961.705	1.146.110	3.087.859	1.747.744	1.435.721	22.568.365
Andere ¹⁾	34.882.845	297.950	3.096.154	3.882.477	5.106.161	854.794	5.437.634	6.710.234	1.450.839	8.046.602

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS). - Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs außerhalb stationärer Einrichtungen. - 1) Z.B. Paar mit einer volljährigen Person mit Anspruch auf Familienbeihilfe, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft für BMS-Geldleistungen im Jahr 2014

Tabelle 9

Merkmale	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
	Jahressummen in EUR (ohne Berücksichtigung allfälliger Rückflüsse aus Kostenersätzen)									
Insgesamt	4.403	2.867	2.814	3.747	3.193	3.382	4.529	4.431	4.164	4.847
Alleinstehende	3.995	2.647	2.545	3.182	3.462	3.017	4.166	3.737	3.390	4.348
≥ 60/65 Jahre	4.219	4.922	4.213	5.265	6.385	3.274	6.932	4.577	4.944	3.911
< 60/65 Jahre	3.959	2.421	2.366	2.996	3.194	2.969	3.877	3.667	3.267	4.432
Paare ohne Kinder	4.098	3.182	2.395	3.987	2.833	2.987	4.355	3.383	4.335	4.483
≥ 60/65 Jahre	5.385	3.999	4.296	7.457	4.857	3.298	10.057	4.352	6.142	5.441
< 60/65 Jahre	3.637	3.010	2.041	3.706	2.368	2.883	3.965	3.132	3.809	3.988
Alleinerziehende	4.744	2.717	2.201	4.113	3.356	3.312	4.264	5.046	4.869	5.461
1 Kind	3.799	2.328	1.947	3.404	2.753	2.728	3.583	4.141	3.614	4.313
2 Kinder	4.851	2.793	1.990	4.185	3.216	3.452	4.334	5.463	4.718	5.573
3 Kinder	6.475	3.465	2.715	5.181	4.460	4.772	5.411	7.797	6.584	7.500
4 oder mehr Kinder	9.852	5.185	4.542	7.851	7.263	7.337	7.638	9.372	11.242	11.627
Paare mit Kindern	6.162	3.867	3.005	5.432	4.091	4.510	5.598	6.585	6.192	6.802
1 Kind	4.170	3.591	1.856	3.785	2.513	2.741	3.992	4.281	3.251	4.708
2 Kinder	5.233	4.015	2.146	4.447	3.716	4.012	4.583	5.305	5.369	5.743
3 Kinder	6.616	3.024	4.523	5.521	4.014	4.895	5.849	7.038	6.801	7.335
4 oder mehr Kinder	9.723	5.068	4.645	8.657	6.308	8.187	8.234	11.889	10.329	10.824
Andere ¹⁾	4.099	4.196	4.031	5.069	2.094	4.361	6.551	4.596	3.488	5.138

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS). - Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs außerhalb stationärer Einrichtungen. - 1) Z.B. Paar mit einer volljährigen Person mit Anspruch auf Familienbeihilfe, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.

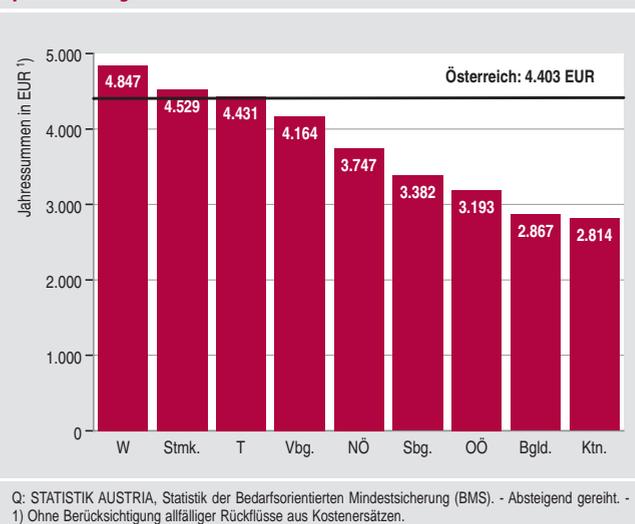
ben. Der Rest zu jeweils 5% entfiel auf Paare ohne Kinder und „Andere“.

Pro Bedarfsgemeinschaft wurden im Jahr 2014 durchschnittlich 4.403 € ausgegeben (Tabelle 9), um 206 € (+4,9%) mehr als im Vorjahr.²⁸⁾ Die Betrachtung nach den Bundesländern (Grafik 4) zeigt, dass Wien mit 4.847 € den höchsten Jahresaufwand je Bedarfsgemeinschaft hatte, gefolgt von der Steiermark (4.529 €) und Tirol (4.431 €); am niedrigsten waren die Ausgaben, wie schon in den Vorjahren, in Kärnten (2.814 €) und im Burgenland (2.867 €). Wird die durchschnittliche Bezugsdauer während des Jahres mit berücksichtigt, so ergibt sich ein anderes Bild: Die höchsten monatlichen Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft hatten demnach Tirol mit 743 € und Vorarlberg mit 694 €, während der

²⁸⁾ Aufgrund der oben erwähnten Datenkorrektur bei den Ausgaben beträgt der Österreich-Wert für 2013 4.198 € (statt ursprünglich 4.188 €); für Kärnten verändert er sich von 2.398 € auf 2.753 €.

Ausgaben für BMS-Geldleistungen pro Bedarfsgemeinschaft 2014

Grafik 4



Durchschnittliche BMS-Geldleistung für Bedarfsgemeinschaften im Oktober 2014

Tabelle 10

Merkmale	Österreich ¹⁾	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
	Leistungshöhen in EUR (ohne Berücksichtigung allfälliger Rückflüsse aus Kostenersätzen)									
Insgesamt	604	.	402	544	450	455	574	710	716	634
Alleinstehende	560	.	422	456	432	411	516	619	627	594
≥ 60/65 Jahre	561	.	496	579	621	322	672	607	607	570
< 60/65 Jahre	559	.	409	443	408	435	494	621	629	599
Paare ohne Kinder	652	.	421	584	406	451	592	638	741	707
≥ 60/65 Jahre	791	.	431	1.106	534	377	953	606	669	835
< 60/65 Jahre	580	.	416	539	363	487	553	658	779	622
Alleinerziehende	591	.	320	580	447	459	559	715	738	611
1 Kind	493	.	316	490	374	377	488	609	587	504
2 Kinder	594	.	293	598	442	468	565	744	713	609
3 Kinder	745	.	388	641	537	688	651	990	918	781
4 oder mehr Kinder	1.105	.	297	1.048	890	938	944	1.374	1.298	1.166
Paare mit Kindern	834	.	387	859	697	752	734	1.101	1.040	842
1 Kind	662	.	328	678	547	515	602	848	745	673
2 Kinder	753	.	339	815	743	751	618	1.009	931	748
3 Kinder	834	.	403	816	671	729	692	1.173	1.126	848
4 oder mehr Kinder	1.106	.	451	1.087	783	995	988	1.435	1.320	1.153
Andere ²⁾	614	.	398	744	372	660	832	757	679	690

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS). - Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs außerhalb stationärer Einrichtungen. - 1) Ohne Burgenland (Angaben nicht verfügbar). - 2) Z.B. Paar mit einer volljährigen Person mit Anspruch auf Familienbeihilfe, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Ausgaben für BMS-Geldleistungen für 16- bis 60/65-Jährige im Jahr 2014 nach Einkunftsarten

Tabelle 11

Einkunftsarten	Österreich ¹⁾	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in EUR										
Jahresausgaben insgesamt	.	.	7.675.999	24.030.137	32.375.052	8.803.866	.	25.668.209	.	247.298.784
Erwerbseinkommen	.	.	484.304	2.861.607	5.508.055	3.583.781	.	8.014.864	.	38.636.495
ALV- oder sonstige AMS-Leistungen ²⁾	.	.	1.985.059	15.155.194	11.476.019	2.231.451	.	13.369.102	.	142.785.613
Andere Einkünfte ³⁾	.	.	5.206.636	6.013.336	15.390.978	2.988.634	.	4.284.243	.	65.876.675
Durchschnittliche Leistung im Oktober	.	.	472	425	472	210	.	609	.	482
Erwerbseinkommen	.	.	373	479	372	209	.	612	.	565
ALV- oder sonstige AMS-Leistungen ²⁾	.	.	254	381	365	226	.	567	.	429
Andere Einkünfte ³⁾	.	.	585	557	647	196	.	648	.	578

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS). - Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs außerhalb stationärer Einrichtungen. - 1) Aufgrund fehlender Bundesländer-Angaben (Burgenland, Steiermark, Vorarlberg) wurden keine Österreich-Summen gebildet. - 2) Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ALV) bzw. des Arbeitsmarktservice (AMS), d.s. vor allem Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts. - 3) Z.B. Pensionen, Kinderbetreuungsgeld.

Krankenhilfe in der bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2014 (Jahressummen)

Tabelle 12

Merkmale	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Krankenhilfe insgesamt										
Ausgaben in EUR	35.008.589	480.442	1.121.736	3.207.102	2.219.973	1.598.741	3.308.202	2.553.331	2.051.558	18.467.505
Krankenversicherungsbeiträge										
Unterstützte Personen insgesamt	63.136	931	1.888	5.935	3.700	3.326	5.762	3.661	3.675	34.258
Frauen	25.110	394	751	2.395	1.641	1.170	2.538	1.358	1.271	13.592
Männer	24.365	346	759	1.937	1.212	1.366	2.046	1.503	1.005	14.191
Kinder	13.661	191	378	1.603	847	790	1.178	800	1.399	6.475
Ausgaben in EUR	33.456.225	480.442	1.048.436	3.120.204	2.118.808	1.598.741	3.308.202	1.989.002	1.324.886	18.467.505
Sonstige Krankenhilfe ¹⁾										
Ausgaben in EUR	1.552.365	0	73.300	86.898	101.165	0	0	564.330	726.672	0

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS). - Leistungen im Fall der Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung. - 1) Z.B. Selbstbehalte.

Wiener Monatswert mit 532 € deutlich darunter lag.²⁹⁾ Ähnlich sind die Ergebnisse bei den für den **Oktober 2014** erfassten durchschnittlichen Leistungshöhen für diese Bundesländer: Sie betragen in Tirol 710 €, in Vorarlberg 716 € und in Wien 634 € (Tabelle 10).

Zu den auf die **16- bis 60/65-jährigen Leistungsbeziehenden** entfallenden Ausgaben für BMS-Geldleistungen im **Jahr 2014** liegen Angaben von sechs Bundesländern vor (Tabelle 11). In Oberösterreich gingen rund 90%, in Kärnten 68%, in Tirol 64%, in Wien 58%, in Niederösterreich 50% und in Salzburg 32% der Gesamtausgaben an diese Gruppe. Ebenfalls sehr unterschiedlich war die Verteilung nach den vorhandenen Einkunftsarten: In Wien entfielen 16% der Ausgaben auf Personen mit Erwerbseinkommen, 60% auf Personen mit einem ALV- bzw. AMS-Bezug und die restlichen 25% auf Personen mit anderen Einkünften. Die Verteilungsrelation in den anderen Bundesländern sah folgendermaßen

²⁹⁾ Für die Steiermark kann der Monatswert aufgrund der fehlenden Angabe zur durchschnittlichen Bezugsdauer nicht berechnet werden.

aus: Kärnten: 6:26:68, Niederösterreich: 12:63:25, Oberösterreich: 17:35:48, Salzburg: 41:25:34 und Tirol: 31:52:17.

Krankenhilfe

Im **Jahr 2014** wurden für insgesamt **63.136 Personen** (+2.513 bzw. +4,1% gegenüber dem Vorjahr) **Krankenversicherungsbeiträge** aus Mindestsicherungsmitteln der Bundesländer geleistet (Tabelle 12). Die Gruppe der in den Schutz der gesetzlichen Krankenversicherung einbezogenen Personen setzte sich aus 40% Frauen, 39% Männern und 22% Kindern zusammen.

Die **Ausgaben** für die KV-Beiträge lagen bei 33,5 Mio. € (+1,7 Mio. € bzw. +5,3%). Für **sonstige Krankenhilfeleistungen**, die z.B. Selbstbehalte umfassen, fielen weitere 1,7 Mio. € an, sodass die Ausgaben der Bundesländer für die Krankenhilfe im Jahr 2014 insgesamt 35,0 Mio. € (+1,5 Mio. € bzw. +4,5%) betragen. Wien erreichte bei den Personen einen Anteil von 54% und bei den Ausgaben von 53%.

Summary

This article presents an overview of the means-tested income scheme which is based on an agreement concluded under article 15a of the Federal Constitution between the federal government and the provinces. In 2014 a total of 256 405 persons received cash benefits of the means-tested income scheme provided by the provinces (+18 013 resp. +7.6 per cent compared to 2013). 55 per cent of the recipients lived in Vienna. The total expenditure for these cash benefits were EUR 673.5 million (+72.5 million resp. +12.1 per cent). 63 136 benefit claimants without health insurance cover were included in the statutory health insurance scheme (2013: 60 623). The total expenditure for the protection in case of sickness, pregnancy and childbirth paid by the provinces were EUR 35.0 million (2012: EUR 33.5 million).